

Einladung

Gremium: Feuerschutzausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 08.11.2022, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 27.10.2022

1. An die Mitglieder des Feuerschutzausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.01.2022
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Grundsatzbeschluss verkehrsregelnde Sicherungsmaßnahmen durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr im Rahmen gemeindlicher Veranstaltungen
Vorlage: 2022/179
- TOP 6 Haushalt 2023 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2022/123
- TOP 7 Anfragen und Hinweise
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/179

freigegeben am **21.10.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Remde, Sabrina

Datum: 21.10.2022

Grundsatzbeschluss verkehrsregelnde Sicherungsmaßnahmen durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr im Rahmen gemeindlicher Veranstaltungen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.11.2022	Feuerschutzausschuss
N	15.11.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede erhält die Befugnis, bei gemeindlichen Veranstaltungen die Verkehrsregelung zu übernehmen, wenn nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend Polizeivollzugskräfte zur Verfügung stehen.

Sach- und Rechtslage:

Der zum 18. Juli 2022 neu eingeführte § 2 Abs. 6 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) besagt, dass abweichend von § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Gemeinde auf Beschluss des Rates der Gemeinde zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung durch die örtliche Feuerwehr wahrnehmen lassen kann, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen.

Als gemeindliche Veranstaltungen sind solche gemeint, die aus der kommunalen Gemeinschaft heraus initiiert sind. Dabei ist irrelevant, ob die Gemeinde selbst oder ein ortsansässiger Verein als Veranstalter auftritt. Zu den gemeindlichen Veranstaltungen gehören zum Beispiel Laternenumzüge, Schützenfestumzüge und Umzüge zu Vereins- und Dorfjubiläen.

Bereits in der Vergangenheit wurden solche Veranstaltungen regelmäßig durch die örtlichen Feuerwehren begleitet. Durch die Neuregelung im Gesetz und durch Beschluss des Rates soll jetzt eine Rechtssicherheit für die bisherige ausübte Praxis geschaffen werden.

Die grundsätzliche Zuständigkeit zur Verkehrsregelung obliegt weiterhin der Polizei. Die Befugnis der Feuerwehr kommt lediglich zum Tragen, wenn nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend Polizeivollzugskräfte zur Verfügung stehen. Eine Abstimmung mit der ortsansässigen Polizeidienststelle und der örtlichen Feuerwehr ist im Vorfeld jeder gemeindlichen Veranstaltung vorzunehmen. Die Funktion der Feuerwehr als Einrichtung zur Gefahrenabwehr muss trotz des Einsatzes während der gemeindlichen Veranstaltung gewährleistet bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine Auswirkungen.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/123

freigegeben am **08.09.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 20.07.2022

Haushalt 2023 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.09.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
Ö	26.09.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
Ö	27.09.2022	Kultur- und Sportausschuss
Ö	04.10.2022	Schulausschuss
Ö	01.11.2022	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
Ö	07.11.2022	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
Ö	08.11.2022	Feuerschutzausschuss
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

1. *Für den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales zur ersten Beratung:*

Dem Entwurf der Haushaltsplanung 2023 wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die nachfolgenden Fachausschüsse verwiesen.

2. *Für die Beratung in den Fachausschüssen:*

Der Fachausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zu.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 112 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Festsetzungen des Haushaltsplans sind dabei Bestandteil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Das Ergebnis der Haushaltsplanung für 2023 ist im Entwurf der Haushaltssatzung und im Entwurf des Haushaltsplans dargestellt (siehe Anlage 1 und Anlage 2). Die Entwürfe und die nachstehenden Ausführungen basieren auf dem Stand vom 01.09.2022.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans 2023 weist im geplanten kumulierten Jahresergebnis einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von (i. H. v.) 224.360 Euro aus. Gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG gilt der Haushalt als ausgeglichen. Das Volumen der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 13.810.500 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2023 liegt bei 5.251.200 Euro.

Im Folgenden werden die Eckdaten des Haushalts 2023 dargestellt:

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 5.292.660 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss i. H. v. 5.068.300 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich in der Planung für 2023 ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. - 224.360 Euro (voraussichtlicher Fehlbetrag).

Ordentlicher Bereich

Die für 2023 eingeplanten ordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 48.208.360 Euro. Gegenüber 2022 (= 46.392.239 Euro) erhöht sich das Ertragsvolumen um 1.816.121 Euro.

Bei Aufstellung des vorliegenden Haushaltsentwurfes wurden im Bereich der Aufwendungen nur die absolut notwendigen Ansätze aufgenommen. Trotz dieser Vorgehensweise steigen die Aufwendungen gegenüber 2022 (= 48.412.518 Euro) um 5.088.502 Euro. Das Volumen der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich für 2023 auf insgesamt 53.501.020 Euro.

Erträge

Der Ansatz für die Grundsteuer A und B beläuft sich für 2023 auf insgesamt 3.599.000 Euro (2022 = 3.558.000 Euro).

Die Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren durchaus positiv entwickelt. Lag das Ergebnis 2017 noch bei rund 8.800.000 Euro, wird für 2022 erneut ein Ergebnis von über 16.000.000 Euro erwartet. Die Höhe der jährlich zu erwartenden Vorauszahlungen liegt zwischenzeitlich bei über 13.000.000 Euro. Dieser Betrag kann relativ sicher für die Gewerbesteuer eingeplant werden. Darüber hinaus konnten in den letzten Jahren hohe Gewerbesteuernachzahlungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume vereinnahmt werden. Wie hoch diese für 2023 im Ergebnis ausfallen, kann allerdings im Rahmen der Haushaltsplanung nicht sicher prognostiziert werden.

Von der Annahme ausgehend, dass auch für 2023 hohe Gewerbesteuernachzahlungen vereinnahmt werden können, wurde für die Gewerbesteuer ein Ansatz i. H. v. insgesamt 16.300.000 Euro gebildet.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Mai 2022 ist bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer von folgenden Ansätzen für 2023 auszugehen:

Gemeindeanteil an der	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz
Einkommensteuer	11.070.300 €	12.152.700 €	+ 1.082.400 €
Umsatzsteuer	1.486.200 €	1.583.800 €	+ 97.600 €
			+ 1.180.000 €

Das Finanzministerium hat allerdings darauf hingewiesen, dass die im Mai 2022 geschätzten Einnahmeverbesserungen auch in erheblichem Maße durch eine sichtbar höhere Inflation getrieben werden und die Steuerschätzung von einer außergewöhnlich hohen Unsicherheit geprägt ist, insbesondere durch die Auswirkungen der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Krieges sowie der Corona-Pandemie. Die Ansätze sind gegebenenfalls im Hinblick auf die Ergebnisse der Steuerschätzung im November 2022 noch anzupassen.

Nachdem für 2022 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs noch eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 862.760 Euro festgesetzt wurde, ist nach aktueller Prognose davon auszugehen, dass die Gemeinde Rastede 2023 in den Finanzausgleich einzahlen muss. Zwar ist im kommunalen Finanzausgleich für 2023 von einer Erhöhung der Zuweisungsmasse auszugehen, doch aufgrund der hohen Steuerkraft (begründet durch ein hohes Gewerbesteueraufkommen im maßgeblichen Berechnungszeitraum) ist für 2023 von einem Wegfall der Schlüsselzuweisung und mit der Festsetzung einer Finanzausgleichsumlage auszugehen.

In der Vergangenheit war bei den allgemeinen Deckungsmitteln ein kontinuierlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen. Hierdurch konnte ein Großteil der stetig steigenden Aufwendungen kompensiert werden. Die Erträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel werden für 2023 mit einem Volumen i. H. v. 34.319.800 Euro kalkuliert. Gegenüber dem Ansatz 2022 wird aktuell von einem Plus i. H. v. 509.300 Euro ausgegangen. Dies ist vorrangig auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen.

Der für 2023 ausgewiesene Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt in Abhängigkeit zum gebildeten Gewerbesteueransatz bei einem aktuellen Landesvervielfältiger von 35 % insgesamt 1.584.800 Euro (2022 = 1.565.300 Euro).

Die für 2023 zu erwartende Finanzausgleichsumlage im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wird mit 540.100 Euro veranschlagt.

Die Kreisumlage erhöht sich gegenüber dem Ansatz für 2022 um 1.552.000 Euro und ist 2023 bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten zum jetzigen Zeitpunkt in einer Höhe von 11.994.100 Euro zu veranschlagen. Auch hier schlägt sich die hohe Steuerkraft, begründet durch das hohe Gewerbesteueraufkommen im maßgeblichen Berechnungszeitraum, nieder.

Allgemeine Deckungsmittel			
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz
Erträge gesamt	33.810.500 €	34.319.800 €	+ 509.300 €
Aufwendungen gesamt	12.059.800 €	14.172.400 €	+ 2.112.600 €
Saldo	21.750.700 €	20.147.400 €	- 1.603.300 €

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln für 2023 ergibt sich unter Berücksichtigung der Umlagen ein Saldo i. H. v. 20.147.400 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2022 verringert sich der Saldo allerdings um 1.603.300 Euro. Im Ergebnis fehlt dieser Betrag zur Finanzierung der steigenden Aufwendungen in 2023.

Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel für 2023 im Einzelnen und deren Entwicklung ab 2021 können der als Anlage 5 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen (einschließlich Rückstellungen) werden 2023 mit insgesamt 13.454.200 Euro veranschlagt. Gegenüber 2022 steigen sie somit um 1.405.600 Euro. Der Planansatz beinhaltet die bereits umgesetzten und die für das nächste Jahr geplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen, sowie bereits erfolgte beziehungsweise noch voraussichtlich für 2023 anstehende Tariferhöhungen. Weitere Informationen sind dem beigefügten Stellenplan (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden für 2023 mit 11.027.270 Euro veranschlagt (2022 = 10.539.990 Euro). Vorrangig im Bereich der baulichen Unterhaltung und im Bereich der Bewirtschaftung ist aktuell von deutlichen Preissteigerungen auszugehen. Um im Finanzhaushalt („laufende Verwaltungstätigkeit“) noch eine liquide Absicherung des Haushalts zu gewährleisten, sind nur die absolut notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen in den Ergebnishaushalt aufgenommen worden.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen und Grundstücke werden für 2023 mit 1.579.160 Euro kalkuliert. Gegenüber 2022 (= 1.780.370 Euro) verringert sich der Ansatz um 201.210 Euro. Eingeplant sind unter anderem Unterhaltungsmaßnahmen an der Grundschule Kleibrok (Austausch BHKW 75.000 Euro und die Sanierung der sanitären Einrichtungen 45.000 Euro), die Sanierung des Bodenbelags im Forum der KGS (Gebäude Feldbreite, 50.000 Euro), ein teilweiser Austausch der Heizungsanlage bei der Grundschule Hahn-Lehmden (40.000 Euro) und Unterhaltungsmaßnahmen am Turnierplatz (30.000 Euro). Die wesentlichen Unterhaltungsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vorgestellt.

Für die Straßenunterhaltung sind 2023 insgesamt 518.000 Euro veranschlagt. Auf das Deckenprogramm entfällt dabei eine Summe i. H. v. 150.000 Euro.

Die Veranschlagung der Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Liegenschaften erfolgt für 2023 in Höhe von 2.718.390 Euro. Die Ansätze erhöhen sich gegenüber 2022 (Ansatz i. H. v. 2.142.810 Euro) um 575.580 Euro. Die erhöhte Veranschlagung für 2023 ist vorrangig auf die zu erwartenden Preissteigerungen bei den Energiekosten zurückzuführen. Inwieweit die vorgenommene Anpassung der Ansätze tatsächlich ausreicht, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden, da noch keine Ausschreibungsergebnisse für die Energielieferungen ab dem 01.01.2023 vorliegen. Hier wird gegebenenfalls noch eine Anpassung der Ansätze erforderlich.

Für den Bereich der Schulen wurden für 2023 insgesamt 1.360.700 Euro an Sach- und Dienstleistungen veranschlagt (2022 = 1.260.600 Euro). Der Schwerpunkt liegt bei der Ausstattung der Schulen mit 1.144.900 Euro, wobei hier allein 605.000 Euro auf die EDV-Ausstattung im Rahmen des „Digitalpaktes“ entfallen. Diese Aufwendungen sind zu 100 % durch entsprechende Zuschüsse des Landes gedeckt.

Die für 2023 veranschlagten Transferaufwendungen belaufen sich auf 20.404.750 Euro (2022 = 17.434.980 Euro). Der Ansatz erhöht sich hier um insgesamt 2.969.770 Euro. Die Transferaufwendungen beinhalten unter anderem die Ansätze für folgende Umlagen:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz
Gewerbesteuerumlage	1.565.300 €	1.584.800 €	+ 19.500 €
Finanzausgleichsumlage	0 €	540.100 €	+ 540.100 €
Entschuldungsumlage	52.400 €	53.400 €	+ 1.000 €
Kreisumlage	10.442.100 €	11.994.100 €	+ 1.552.000 €
	12.059.800 €	14.172.400 €	+ 2.112.600 €

Alleine für die oben aufgeführten Umlagen mussten die Ansätze nach aktuellem Planungsstand für 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 2.112.600 Euro erhöht werden.

Der Ansatz für Zuwendungen an Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft umfasst für 2023 insgesamt 5.024.000 Euro. Der Ansatz erhöht sich gegenüber 2022 (4.279.000 Euro) um 745.000 Euro. Die Erhöhung des Zuwendungsvolumens ist hier vorrangig auf die steigenden Personalkosten und auf allgemeine Preissteigerungen (unter anderem bei den Energie- und Unterhaltungskosten) zurückzuführen.

Ergebnis

Bei ordentlichen Erträgen i. H. v. insgesamt 48.208.360 Euro und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 53.501.020 Euro ergibt sich ein negativer Saldo i. H. v. 5.292.660 Euro. Gegenüber dem im Haushalt 2022 ausgewiesenen Ergebnis mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 2.020.279 Euro vergrößert sich das negative Saldo im kommenden Jahr auf 3.272.381 Euro.

Haushaltsausgleich

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 5.292.660 Euro aus. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG ist der Haushalt in der Planung auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, soweit die Summe der ordentlichen Erträge größer oder gleich der Summe der ordentlichen Aufwendungen ist. Trifft dies nicht zu, gilt der ordentliche Haushalt auch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Die Überschussrücklage für den ordentlichen Bereich weist aktuell einen Bestand von weit über 20.000.000 Euro aus. Ein Rückgriff auf Überschüsse der vergangenen Jahre ist somit in erforderlicher Höhe möglich. Der Haushalt gilt somit gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 5.068.300 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar. Dieser ist auf die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zurückzuführen.

Jahresergebnis

In der Planung ergibt sich für 2023 ein kumuliertes negatives Jahresergebnis i. H. v. 224.360 Euro (voraussichtlicher Fehlbetrag).

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt umfasst für 2023 ein geplantes Auszahlungsvolumen i. H. v. 62.399.590 Euro (2022 = 58.705.250 Euro). Dem gegenüber stehen geplante Einzahlungen i. H. v. 58.371.420 Euro (2022 = 57.610.190 Euro).

Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt im Saldo einen Fehlbedarf i. H. v. 4.028.170 Euro aus. Grundsätzlich muss der Überschuss mindestens so hoch sein, dass damit der eing geplante ordentliche Tilgungsbetrag gedeckt werden kann. Die Höhe der eing geplanten ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2023 auf 660.000 Euro. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Haushalts 2022 kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass der liquide Fehlbetrag i. H. v. rund 4.690.000 Euro an dieser Stelle durch liquide Überschüsse aus den Vorjahren abgesichert werden kann.

Eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen steht im Haushalt 2023 allerdings nicht zur Verfügung.

Investitionstätigkeit

Für den Bereich der Investitionstätigkeit ist voranzustellen, dass die Aufstellung des aktuell vorliegenden Investitionsprogramms erneut unter der Prämisse erfolgte, dass vorrangig die bereits in Vorjahren begonnenen Investitionsmaßnahmen in 2023 fortgeführt beziehungsweise abgeschlossen werden sollen. Teilweise wurden in 2023 Maßnahmen neu veranschlagt, die bereits für 2022 eing geplant wurden, aber in diesem Jahr nicht mehr begonnen werden. Neue Maßnahmen wurden darüber hinaus nur in das Investitionsprogramm aufgenommen, soweit sich deren Umsetzung bereits zum jetzigen Zeitpunkt, beispielsweise aufgrund eines entsprechenden politischen Beschlusses, deutlich abzeichnet.

Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 2023 insgesamt 13.810.500 Euro. Den geplanten Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 9.219.300 Euro gegenüber. Im Saldo ergibt sich im Bereich der Investitionstätigkeit ein Finanzierungssaldo i. H. v. 4.591.200 Euro.

Da im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Eigenfinanzierungskraft generiert werden kann und zudem die liquiden Überschüsse aus Vorjahren hier zur liquiden Absicherung herangezogen werden müssen, kann das ausgewiesene Finanzierungssaldo im investiven Bereich nur durch eine entsprechende Kreditaufnahme finanziert werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen eingeplanten Investitionsmaßnahmen der nächsten Jahre:

Investitionsmaßnahme		2023	Finanzplanungszeitraum (2024 bis 2026)
Breitbandversorgung Gewerbebetriebe, Zuschuss an Landkreis	Auszahlungen	0 €	1.000.000 €
BPl. 86 Am Autobahnkreuz	Einzahlungen	570.700 €	0 €
Entwicklung Flächen Moorweg	Auszahlungen	820.000 €	0 €
BPl.100 Im Göhlen	Auszahlungen	320.000 €	1.805.000 €
	Einzahlungen	4.807.100 €	7.609.800 €
BPl. 114 Nördlich Feldstraße	Auszahlungen	300.000 €	603.000 €
	Einzahlungen	2.021.500 €	0 €
BPl. 115 Roggenmoorweg	Auszahlungen	0 €	5.072.000 €
Ortsfeuerwehr Hahn (Gerätehaus)	Auszahlungen	500.000 €	600.000 €
Ortsfeuerwehr Ipwege- Wahnbek (Gerätehaus)	Auszahlungen	500.000 €	600.000 €
Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße	Auszahlungen	1.900.000 €	0 €
Neugestaltung Freibad	Auszahlungen	3.260.000 €	1.000.000 €
	Einzahlungen	960.000 €	1.500.000 €
Hallenbad, Sanierung Heizzentrale	Auszahlungen	45.000 €	500.000 €
Kläranlage Bauliche Anpassung Schlammentwässerung	Auszahlungen	670.000 €	0 €
Umgestaltung OD Hahn-Lehmnden	Auszahlungen	1.400.000 €	600.000 €
SAB An der Bleiche/ Peterstraße	Auszahlungen	0 €	1.298.000 €
ÖPNV Bushaltestelle GS Feldbreite	Auszahlungen	320.000 €	320.000 €
	Einzahlungen	0 €	560.000 €
Bauhof (Fahrzeuge/Ausstattung)	Auszahlungen	247.000	808.000 €

Nach aktuellem Planungsstand weist das Investitionsprogramm im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeiten i. H. v. rund 20.000.000 Euro aus.

Dem gegenüber stehen im gleichen Zeitraum Einzahlungen für Investitionstätigkeiten i. H. v. rund 11.800.000 Euro. Alleine aus der Vermarktung von Wohnbaugrundstücken können insgesamt Einzahlungen i. H. v. 6.982.600 Euro (Verkauf und Beiträge) generiert werden.

Das Investitionsprogramm 2023 ist als Anlage 3 beigefügt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen in den jeweiligen Fachausschüssen vorgestellt.

Finanzierungstätigkeit

Für 2023 ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 5.251.200 Euro eingeplant (2022 = 1.905.480 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung i. H. v. 660.000 Euro ergibt sich für 2023 eine geplante Nettokreditaufnahme i. H. v. 4.591.200 Euro.

Entwicklung der Schulden

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2022 betrug 7.539.299 Euro.

In Verbindung mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße“ ist ein Rückgriff auf den von der KfW Bankengruppe zur Verfügung gestellten Kredit in Höhe von 1.905.480 Euro vorgesehen. Die Kreditgewährung erfolgt im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ und ist mit der Gewährung eines Tilgungszuschusses verbunden (Fördersatz = 22,5 %). Die Aufnahme des Kredites über die KfW ist für das vierte Quartal 2022 eingeplant.

Weitere Kreditaufnahmen sind in 2022 nicht vorgesehen. Zum 31.12.2022 ergibt sich somit ein Schuldenstand i. H. v. voraussichtlich 8.821.930 Euro (davon Kreisschulbaukasse i. H. v. 816.435 Euro).

Unter Einbeziehung der ausgewiesenen Kreditaufnahme und der eingeplanten Tilgung für 2023 ergibt sich zum 31.12.2023 ein voraussichtlicher Stand der Kreditschulden i. H. v. 13.413.130 Euro.

Haushaltsdarstellung und -beratung

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden nur noch die wesentlichen Produkte (31 von insgesamt 94 Produkten) im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Im Rahmen der Produktbeschreibung erfolgen zudem die Aufnahme der zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie die Festlegung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Seit dem Haushaltsplan 2021 werden zudem bei den wesentlichen Produkten kurze Erläuterungen zu den ausgewiesenen zusammengefassten Ansätzen aufgenommen. Aus den Erläuterungen kann die Zusammensetzung dieser Ansätze abgeleitet werden.

Nach Vorgabe des Landesamtes für Statistik sind im Rahmen einer ressourcenorientierten Darstellung die bauliche Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Gebäude / Grundstücke verursachungsgerecht den entsprechenden Produkten zuzuordnen.

Daher erfolgt die Darstellung dieser Finanzvorfälle ab dem Haushaltsjahr 2022 direkt bei den entsprechenden Produkten (Rathaus, Kindertagesstätten, Schulen, Sportstätten/Bäder, etc.) und nicht mehr beim Produkt Liegenschaftsverwaltung. Im Produkt Liegenschaftsverwaltung werden zukünftig nur noch die Finanzvorfälle abgebildet, die keinem anderen Produkt direkt zugeordnet werden können.

Die Haushaltsberatungen werden in den nachfolgenden Fachausschüssen fortgesetzt. Hier erfolgen weitere Ausführungen zum Haushalt 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2023
- Anlage 2: Haushaltsplan 2023
- Anlage 3: Investitionsprogramm 2023
- Anlage 4: Stellenplan 2023 mit Erläuterungen
- Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel zum Haushalt 2023